



Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111

Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 12.12.2022, Zl. 902-1-VA 2023-1/MS/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.174.300,00
Aufwendungen:	€ 8.351.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 40.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ -136.500,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.942.200,00
Auszahlungen:	€ 8.816.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 125.700,00

§ 3

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 4 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hermann Srienzen